

Antrag auf Erstattung der Schülerfahrtkosten zum Besuch allgemeinbildender Schulen

gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemein- und berufsbildender Schulen vom 14.12.2011 und 1. Änderungssatzung vom 19.06.2012.

Antragsteller:

Name:

Anschrift:
.....
.....

Schüler:

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Hauptwohnsitz:
.....
.....
.....

Schule:

Klasse:

Schuljahr: 20..../20....

Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt eine Übernahme der Fahrtkosten - unter Berücksichtigung des Eigenanteils - für das Jahresabonnement Azubi/Schüler Tarif Frankfurt (Oder) AB mit jährlicher Zahlung bzw. der ermäßigten Monatsmarken Azubi/Schüler des Verkehrsverbundes Berlin/Brandenburg ab dem Monat der Antragstellung (Hinweise siehe Rückseite).

.....
Datum und Unterschrift
des Antragstellers

Stellungnahme der Schulleitung:

(Ist die besuchte Schule die nächsterreichbare Schule der gewählten Schulform?)

.....
Datum/Unterschrift/Stempel
Schulleiterin/Schulleiter

1. Antrag und Berechtigung

Anspruch auf Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten unter Berücksichtigung der in der Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen vom 14.12.2011 (Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 22, Nr. 11 vom 29.12.2011) in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen vom 19.06.2012 (Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 23, Nr. 5 vom 04.07.2012) festgelegten Eigenanteile haben Schülerinnen und Schüler, die im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) ihren Hauptwohnsitz haben und am Unterricht einer allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt (Oder) teilnehmen und deren Schulweg die in der o.g. Satzung festgelegte Mindestentfernung überschreitet.

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung beim Sport- und Schulverwaltungsamt:

- Antragsformular des Sport- und Schulverwaltungsamtes mit Bestätigung der Schule bzw. Schulbescheinigung oder Aufnahmebescheid
- Kopie des Leistungsbescheides, wenn Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen werden

Zusätzliche Hinweise:

- Mindestentfernung für den Bereich Grundschule - 2 km (zur zuständigen Grundschule)/ für den Bereich Sekundarstufe I - 3,5 km (zur nächsterreichbaren Schule der gewählten Schulform)/ für den Bereich Sekundarstufe II - 5 km (zur nächsterreichbaren Schule der gewählten Schulform)
- Eigenanteile: 50 % der Kosten der Jahreskarte für das erste anspruchsberechtigte Kind eines Haushaltes/ 30 % der Kosten der Jahreskarte für das zweite anspruchsberechtigte Kind eines Haushaltes. Zahlt ein Haushalt für zwei Kinder Eigenanteile, sind alle weiteren Kinder von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Antragstellung:

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen muss im Sport- und Schulverwaltungsamt der Stadt Frankfurt (Oder) Goepelsstraße 38 in 15234 Frankfurt (Oder) bzw. unter E-Mail schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de eingereicht werden. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten besteht erst ab dem Monat der Antragstellung. Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

2. Erwerb der VBB-fahrCard

Wenn den Antrag stattgegeben wird, erhalten Sie zusammen mit dem Bewilligungsbescheid des Sport- und Schulverwaltungsamtes den Bestellschein der Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) rnbH (SVF) für die Erstellung der persönlichen VBB-fahrCard Ihres Kindes. Zur Bearbeitung benötigt die SVF den ausgefüllten Bestellschein und ein Passbild der Schülerin bzw. des Schülers. Die Unterlagen sind vollständig zur Verfügung zu stellen.

3. Zahlung und Höhe des Eigenanteils

Die Zahlung des Eigenanteils für die Schülerbeförderung erfolgt mittels Lastschrift 1 x jährlich im Voraus von Ihrem angegebenen Konto. Die Höhe des Eigenanteils können Sie Ihrem Bewilligungsbescheid entnehmen. Grundlage der Berechnung ist gemäß des VBB Verbundtarifes das Jahresabonnement Azubi/Schüler Frankfurt (Oder) AB mit jährlicher Zahlung.

4. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung sind auf der Internet-Seite der Stadt Frankfurt (Oder) wie folgt zu finden: www.frankfurt-oder.de -> Bürgerservice A-Z -> Ämterverzeichnis -> Sport- und Schulverwaltungsamt -> Dienstleistungen anzeigen -> Schülerfahrkosten (Dokumente).

Für Fragen steht wir gern persönlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 552 4005 während den Sprechzeiten des Sport- und Schulverwaltungsamtes (Goepelstraße 38) bzw. nach Terminvereinbarung oder unter E-Mail schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de zur Verfügung.

Sprechzeiten: Dienstag
Donnerstag

9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr